

# Landschaftsplan Nr. 15

## Wahner Heide



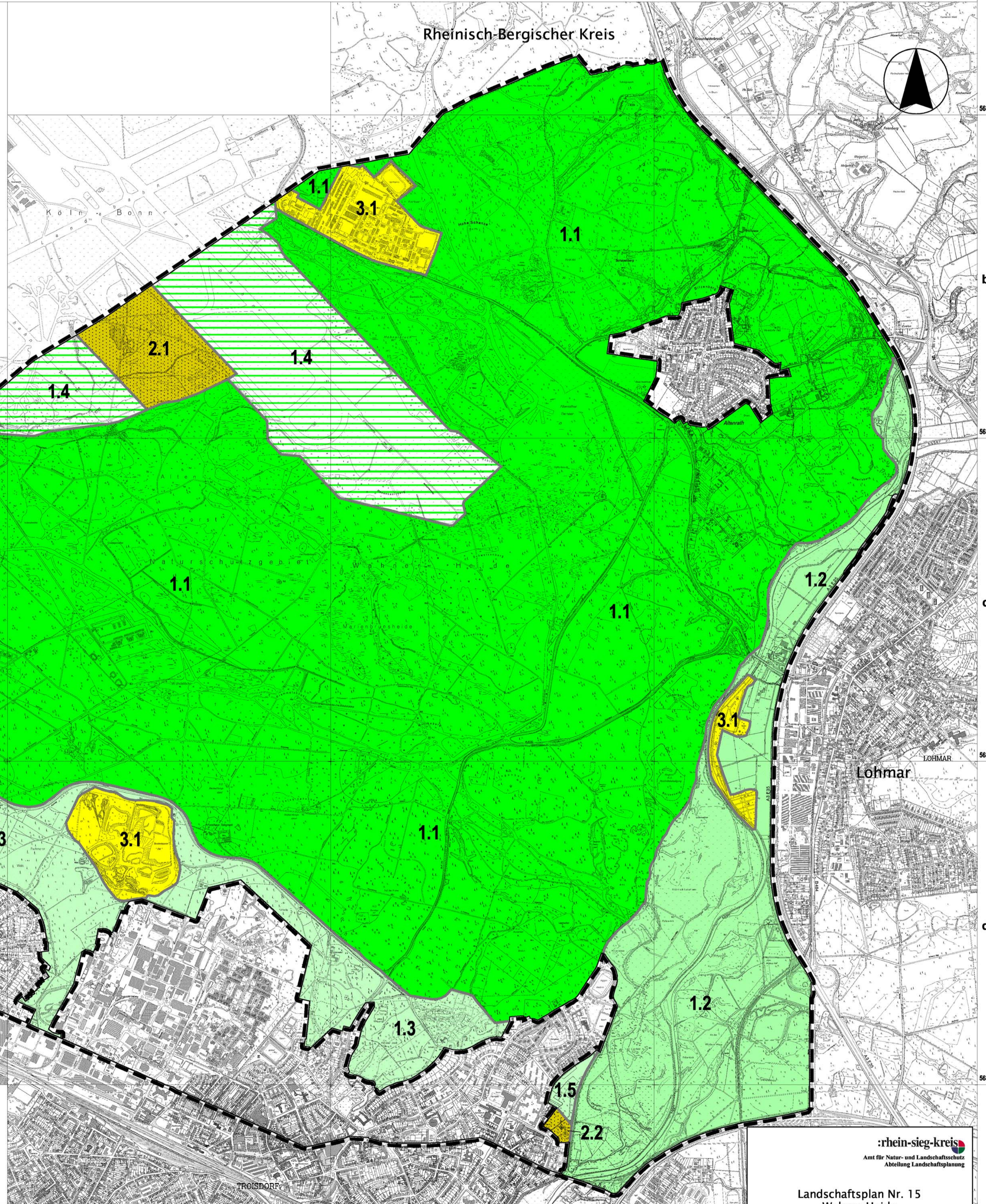
**Amt für Natur- und Landschaftsschutz**  
**Abteilung Landschaftsplanung**

### Entwicklungskarte

**Legende**  
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Entwicklungsziele für die Landschaft**

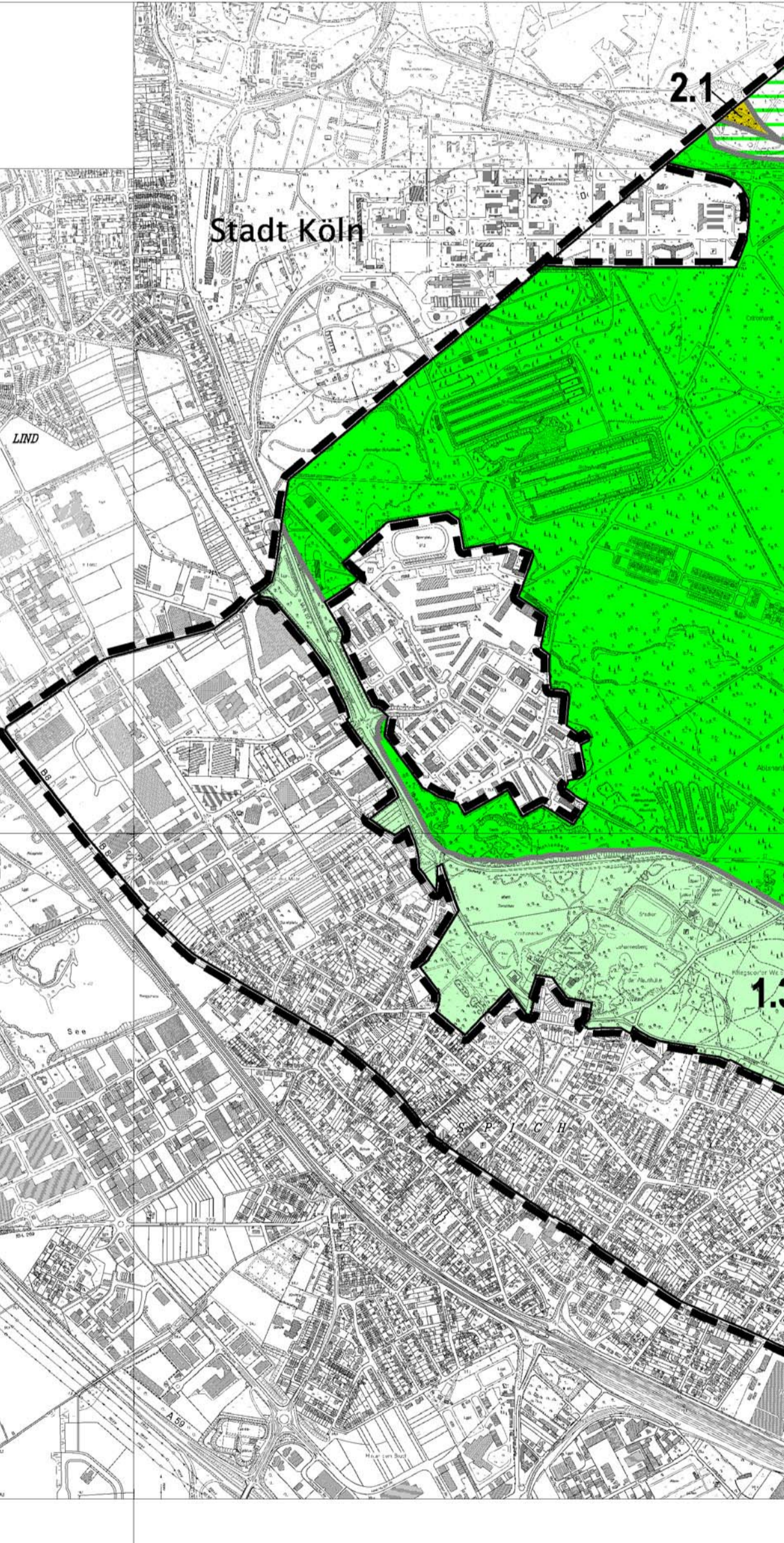
- 1.1** Erhaltung, Schutz, Pflege und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Tiere und Pflanzen
- 1.2** Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von autotypischen und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.3** Erhaltung und Entwicklung einer von naturnahen Wäldern geprägten Landschaft
- 1.4** Erhaltung, Pflege und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Tiere und Pflanzen unter Beachtung der flugbetrieblichen und luftverkehrsrelevanten Erfordernisse
- 1.5** Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 2.1** Temporäre Erhaltung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Tiere und Pflanzen bis zur Realisierung von Bauvorhaben des Flughafens Köln/Bonn
- 2.2** Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder anderer Vorhaben
- 3.1** Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft



**2.1** Temporäre Erhaltung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Tiere und Pflanzen bis zur Realisierung von Bauvorhaben des Flughafens Köln/Bonn

**2.2** Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder anderer Vorhaben

**3.1** Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft



**Informationen zum Kartennetz:**  
Hauptstadt des Deutschen Grundrisses: 1:5000  
Gemeindekarte des Rhein-Sieg-Kreises (GK 2500/07)  
Jedes Blatt entspricht einem Blatt der Deutschen Grundkarte 1:5000.  
Die Randspalten geben die Hoch- und Rechtswerte an.  
Für vereinfachte Kennzeichnung der Planquadrat werden zusätzlich in den Randspalten Klein- und Großbuchstaben gesetzt.

**Preamble**  
Rechtsgrundlage  
Der Landschaftsplan beruht auf den §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung der Naturhaushalte und zur Erreichung der Landschaftsplanung (LGP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2006 (GV.NRW.S.583), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005 (GV.NRW.S.535) und §§ 6-11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsplanungsgesetzes vom 22.10.1986 (GV.NRW.S.583), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2007 (GV.NRW.S.278).  
Die Vorhaben des Landschaftsplanes richten sich dabei nach den §§ 27-31 des Gesetzes zur Sicherung der Naturhaushalte und zur Erreichung der Landschaftsplanung (LGP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2006 (GV.NRW.S.583), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005 (GV.NRW.S.535) und §§ 6-11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsplanungsgesetzes vom 22.10.1986 (GV.NRW.S.583), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2007 (GV.NRW.S.278).  
Der Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 1 LG Satz 1 des Rhein-Sieg-Kreises. Die gem. § 18 LG dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sind gem. § 33 LG behördenverbindlich, die Festsetzungen (§§ 19-26 LG) sind nach näherer Maßgabe der §§ 34-41 LG allg. verbindlich.  
Räumlicher Geltungsbereich  
Dieser Landschaftsplan gilt nach § 16 Abs. 1 LG nur für Flächen des heutigen Außenbereichs im Sinne des Baugesetzbuches. Soweit es Baugesetzbuch nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, 14 bis 16, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches (BauZG) oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Großbuchst. 19ff und diese in Zusammenhang mit dem heutigen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan vorbehaltlich der besonderen Festsetzungen nach Art. 4 des Baugesetzbuches auf Festsetzungen nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 LG und soweit nicht zulässig, diese gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches. Bei der Aufhebung, Änderung und Ergänzung eines Flächenmanagementplans im Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes ist neben baurechtlichen, darstellenden und Festsetzungen des Landschaftsplanes mit den im Kraft-Tatzen des entsprechenden Baugesetzbuches oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2, 3 des Baugesetzbuches Flächenmanagement nicht widersprechen hat. Für die Außenbereich-Tatzen gilt Entsprechendes bei Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Besitzverhältnis nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Baugesetzbuches nicht widersprochen hat.

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger**  
Die öffentliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27a Abs. 1 LG zur Aufhebung dieses Landschaftsplanes hat in der Zeit vom 17.05.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden.  
Die öffentliche Beteiligung der Bürger gemäß § 27b LG zur Aufhebung dieses Landschaftsplanes hat in der Form der öffentlichen Tagung in der Zeit vom 21.06.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden. Die Tagung gemäß § 27b LG hat am 28.06.2004 / 30.06.2004 / 05.07.2004 stattgefunden.  
Siegberg, den 28.09.2004  
gez. Köln  
Landrat

**Rechen der öffentlichen Auslegung**  
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 29 Abs. 1 LG am 09.07.1992 die Aufhebung des Landschaftsplanes Nr. 15 "Wahner Heide" beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom 09.07.1992 zur Aufhebung dieses Landschaftsplanes wurde am 03.12.1992 ersichtlich bekannt gemacht.  
Siegberg, den 10.12.1992  
Dr. K. Kewitz  
Oberkreisdirektor

**Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 "Wahner Heide" hat gemäß § 27 Abs. 1 LG nach öffentlicher Bekanntmachung am 05.11.2005 in der Zeit vom 14.11.2005 bis 16.12.2005 ersichtlich öffentlich ausgelegt.  
Siegberg, den 21.12.2005  
gez. Köln  
Landrat

**Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**  
Die Behördliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27a Abs. 1 LG zur Aufhebung dieses Landschaftsplanes hat in der Zeit vom 17.05.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden.  
Die öffentliche Beteiligung der Bürger gemäß § 27b LG zur Aufhebung dieses Landschaftsplanes hat in der Form der öffentlichen Tagung in der Zeit vom 21.06.2004 bis 21.07.2004 stattgefunden. Die Tagung gemäß § 27b LG hat am 28.06.2004 / 30.06.2004 / 05.07.2004 stattgefunden.  
Siegberg, den 28.09.2004  
gez. Köln  
Landrat

**Satzungsbeschluss**  
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 14.12.2006 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27a LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft. Der Landschaftsplan Nr. 15 "Wahner Heide" wurde gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Verordnung für den Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2007 (GV.NRW.S. 307), vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2006 als Satzung beschlossen.  
Siegberg, den 18.01.2007  
gez. Köln  
Landrat

**Genehmigung**  
Der Landschaftsplan Nr. 15 "Wahner Heide" wurde gemäß § 28 Abs. 1 LG von der Rheinischen Landschaftsbehörde mit Verfügung vom 05.04.2007 genehmigt.  
Bekanntmachung Köln, den 05.04.2007  
Im Auftrag  
gez. Wegwe-Schepman

**Bekanntmachung der Genehmigung**  
Gemäß § 28 a LG wurde die Genehmigung des Landschaftsplanes Nr. 15 "Wahner Heide" sowie Ort und Zeit der Übertragung der Einreichungsfrist gemäß § 28a LG in der Zeit vom 18.06.2007 bis 22.06.2007 ersichtlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung der Landschaftsplanung Nr. 15 "Wahner Heide" in Kraft.  
Siegberg, den 23.06.2007  
gez. Köln  
Landrat

**:rhein-sieg-kreis**  
Amt für Natur- und Landschaftsschutz  
Abteilung Landschaftsplanung

**Landschaftsplan Nr. 15**  
**Wahner Heide**

Entwicklungskarte

Maßstab: 1 : 15.000

0 200 600 1000 Meter

Bearbeitung:  
:rhein-sieg-kreis Dipl.-Ing. W. Schaub  
Dipl.-Ing. Agr. H. Dabben, Dipl.-Hol.-M.L. Rogh, Dipl.-Geogr. C. Rosenzweig  
Gesellschaft für Umweltschutz und wissenschaftliche Beratung  
Baldpater Straße 19, 53111 Bonn  
Tel. 0228/9703768 Fax 0228/9703769 e-mail info@umweltplanung-bonn.de